



Nähere Erläuterungen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung

Ordentliche Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft
am Dienstag, 12. Mai 2026, 10:00 Uhr,
die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der
Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der ordentlichen Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 12. Mai 2026.

Die ordentliche Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung durchgeführt. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung ist aus diesem Grund ausgeschlossen.

Für die Zwecke der Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung im Wege der elektronischen Zuschaltung zu der Hauptversammlung und der Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter

www.kpluss.com/hv

ein internetgestütztes und passwortgeschütztes Hauptversammlungssystem – den sogenannten Onlineservice – zur Verfügung.

Die Aktionäre der Gesellschaft, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können sich über den Onlineservice der Gesellschaft unter

www.kpluss.com/hv

zu der virtuellen Hauptversammlung zuschalten und so an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die gesamte Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre am 12. Mai 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) live im Onlineservice der Gesellschaft unter

www.kpluss.com/hv

mit Bild und Ton übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt im Wege elektronischer Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben in der Versammlung im Wege der Videokommunikation ein Rederecht, ein Auskunftsrecht sowie ein Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen. Ihnen wird außerdem das Recht eingeräumt, im Wege der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift des Notars zu erklären. Vor der Versammlung können zudem ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten im Wege der elektronischen Kommunikation Stellungnahmen einreichen.

1. Onlineservice

Für die Nutzung des Onlineservice benötigen die Aktionäre Zugangsdaten, die aus ihrer Benutzerkennung und dem dazugehörigen Zugangspasswort bestehen. Diejenigen Aktionäre, die in der Vergangenheit ein selbst gewähltes Zugangspasswort hinterlegt haben, müssen dieses neu vergeben. Alle Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten ihre Benutzerkennung und ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur



virtuellen Hauptversammlung zugesandt. Nach der Erstanmeldung können Sie ein individuelles Passwort vergeben. Bevollmächtigte erhalten eigene Zugangsdaten zum Onlineservice.

Ihre Benutzerkennung finden Sie auf der ersten Seite Ihres Einladungsschreibens, das Sie zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen erhalten haben. Dort finden Sie auch das dazugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen angemeldet sind, erhalten die Zugangsdaten auf elektronischem Weg.

Sollten Sie mit mehreren Aktionärsnummern im Aktienregister eingetragen sein, benötigen Sie für jede Aktionärsnummer gesonderte Zugangsdaten; für jede Aktionärsnummer ist die Anmeldung über den Onlineservice gesondert vorzunehmen.

Technische Voraussetzungen: Um den Onlineservice nutzen zu können, muss Ihr Internet-Browser eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen des Firefox (www.firefox.com/de), des Microsoft Edge (www.microsoft.com/de-de/edge/download), des Google Chrome Browsers (www.google.com/chrome) oder für das Betriebssystem macOS Apple Safari (www.apple.com/de/safari) zum Download zur Verfügung.

Der Onlineservice wird voraussichtlich ab dem 14. April 2026 freigeschaltet.

2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte sind nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis spätestens 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere von Stimmrechten, ist – unabhängig von etwaigen Depotbeständen – der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die der K+S Aktiengesellschaft nach dem Ende des Anmeldeschlusstages in der Zeit vom 6. Mai 2026, 00:00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 12. Mai 2026 zugehen, werden erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 12. Mai 2026 verarbeitet und berücksichtigt. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes Technical Record Date) ist daher der 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Anmeldung kann über den Onlineservice der Gesellschaft oder mittels Anmeldeformular per Post oder E-Mail erfolgen.

a. Anmeldung über den Onlineservice

Nach erfolgreicher Anmeldung im Onlineservice mittels Ihrer Benutzerkennung und dem dazugehörigen Zugangspasswort haben Sie zunächst die Möglichkeit, Ihre Kommunikationseinstellungen zu verändern und sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen für die Folgejahre zu registrieren. Sie helfen uns damit, Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten. Hier können Sie auch ein neues Passwort festlegen. Bitte notieren Sie sich Benutzerkennung und Passwort an einem sicheren Ort, da Sie dieses bei jeder



Folgenutzung des Onlineservice erneut eingeben müssen. Von der Registrierungsseite gelangen Sie, indem Sie den Nutzungshinweisen des Onlineservice zustimmen und mit einem Klick auf „Weiter“, in den Hauptversammlungsbereich des Onlineservice. Dort können Sie sich bis spätestens 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ) unter der Rubrik „Aktionärsrechte“ zur Hauptversammlung anmelden.

Wir empfehlen Ihnen, die elektronische Anmeldung rechtzeitig zu beginnen, so dass Sie im Fall technischer Störungen noch die Möglichkeit haben, sich fristgemäß durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars anmelden zu können.

b. Anmeldung mittels Anmeldeformular

Ein Anmeldeformular wird allen Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur virtuellen Hauptversammlung zugeschickt. Falls Sie sich nicht über den Onlineservice zur Hauptversammlung anmelden wollen, übermitteln Sie das ausgefüllte Formular bitte an folgende Kontaktdaten:

HCE Consult AG
Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 und Artikel 9 Abs. 4 der EU-Durchführungsverordnung (EU) können auch Informationen zur Hauptversammlung, die gemäß ISO20022 aufgebaut sind (z. B. als ISO20022-XML-Datei), an die oben genannten Kontaktadresse der Anmeldestelle übermittelt werden.

3. Teilnahme an der Hauptversammlung

Es besteht für Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, oder ihre Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Hauptversammlung am 12. Mai 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) vollständig in Bild und Ton im Onlineservice zu verfolgen. Dazu ist die Anmeldung im Onlineservice mit den persönlichen Zugangsdaten erforderlich.

4. Stimmrechtsausübung per elektronischer Briefwahl

Aktionäre können – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die bis spätestens 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), wie oben beschrieben, zur virtuellen Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet sind.

Briefwahlstimmen können ausschließlich elektronisch über den Onlineservice der Gesellschaft unter der Rubrik „Aktionärsrechte“ unter „Elektronische Briefwahl“ abgegeben werden.



Die Stimmabgabe ist auch noch während der Hauptversammlung möglich. Sie muss der Gesellschaft bis zum Schließen der Abstimmung, der Zeitpunkt wird durch den Versammlungsleiter bestimmt, vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können abgegebene Briefwahlstimmen über den Onlineservice geändert oder widerrufen werden.

Auch bevollmächtigte Intermediäre und nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Vereinigungen, Stimmrechtsberater und Personen können sich der Möglichkeit zur elektronischen Briefwahl bedienen. Die Gesellschaft stellt ihnen auf Wunsch einen elektronischen Abgabeweg zur Verfügung.

Wenn elektronische Briefwahlstimmen und zur Stimmrechtsausübung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht und Weisungen bei der Gesellschaft eingehen, werden stets Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter als vorrangig betrachtet.

5. Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben ferner die Möglichkeit, für die Ausübung des Stimmrechts von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, Frau Esther Beuermann, Kassel, und Frau Nathalie Frost, Kassel, zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär bzw. dessen Bevollmächtigten erteilten Weisungen aus. Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkt erteilt werden. Wird zu einem Tagesordnungspunkt überhaupt keine Weisung erteilt, nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht an der betreffenden Abstimmung teil. Soweit eine Weisung erteilt wird, die nicht eindeutig oder die widersprüchlich ist, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Die Ausübung bestimmter Teilnahmerechte (wie beispielsweise das Rederecht, das Auskunftsrecht, das Stellen von Anträgen sowie die Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse) durch die Stimmrechtsvertreter ist nicht möglich.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können elektronisch über den Onlineservice der Gesellschaft unter der Rubrik „Aktionärsrechte“ unter „Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ erteilt werden. Die Vollmachten- und Weisungserteilung über den Onlineservice ist auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis zum Schließen der Abstimmung, der Zeitpunkt wird durch den Versammlungsleiter bestimmt, vorliegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt können erteilte Vollmachten und Weisungen über den Onlineservice der Gesellschaft widerrufen bzw. geändert werden.

Vollmacht und Weisungen können ferner schriftlich oder in Textform (per E-Mail) bis zum 11. Mai 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich), über folgende Kontaktdaten

HCE Consult AG
Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de



erteilt werden. Ein Formular, von dem bei der Vollmachts- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann, liegt dem Einladungsschreiben bei. Das entsprechende Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.kpluss.com/hv

voraussichtlich ab dem 14. April 2026 zum Download bereit.

Daneben besteht bis zum 11. Mai 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich), die Möglichkeit zur Änderung und zum Widerruf von erteilten Vollmachten und Weisungen schriftlich oder in Textform (per E-Mail) über folgende Kontaktdaten:

HCE Consult AG
Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Wenn neben elektronischen Briefwahlstimmen auch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Onlineservice, 2. per E-Mail und 3. in Papierform.

6. Bevollmächtigung Dritter

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Rechte, insbesondere ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung, auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung des jeweiligen Aktionärs, wie oben beschrieben, erforderlich. Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, so kann die K+S Aktiengesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bevollmächtigte können ebenfalls nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Die Bevollmächtigten können sich zur Hauptversammlung über den Onlineservice der Gesellschaft elektronisch zuschalten und dort die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung verfolgen und die Aktionärsrechte ausüben. Für die Nutzung des Onlineservice der Gesellschaft unter

www.kpluss.com/hv

benötigen die Bevollmächtigten eigene Zugangsdaten, die ihnen nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung durch den Aktionär und Erteilung der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft bzw. dem Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht übersandt werden. Die



Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Bevollmächtigten zu ermöglichen. Bei unvollständiger Angabe der Adressangaben des Bevollmächtigten werden die individuellen Zugangsdaten des Bevollmächtigten zum passwortgeschützten Onlineservice dem Vollmachtgeber zur Weitergabe an den Bevollmächtigten übermittelt.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachterteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht ab.

Die Vollmacht gegenüber der Gesellschaft kann elektronisch im Onlineservice der Gesellschaft unter der Rubrik „Aktionärsrechte“ unter „Vollmacht an Dritte“ erteilt werden.

Die Vollmachtserteilung über den Onlineservice ist auch noch während der Hauptversammlung möglich. Der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht über den Onlineservice ist nicht möglich, kann jedoch per E-Mail an anmeldestelle@hce-consult.de erfolgen.

Aktionäre, die einen Vertreter auf andere Weise als über den Onlineservice bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereithält. Dieses Formular zur Bevollmächtigung eines Dritten erhalten die Aktionäre zusammen mit dem Einladungsschreiben. Es ist auch im Internet unter

www.kpluss.com/hv

voraussichtlich ab dem 14. April 2026 abrufbar.

Die Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft ferner schriftlich oder in Textform (per E-Mail) bis zum 11. Mai 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich), über folgende Kontaktdaten

HCE Consult AG
Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

erteilt werden.

Entsprechendes gilt für den Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht.

Erteilte Vollmachten können wie folgt widerrufen werden:



Erteilte Vollmachten können über den Onlineservice auch noch während der Hauptversammlung widerrufen werden. Schriftlich oder in Textform (per E-Mail) können erteilte Vollmachten über folgende Kontaktdaten:

HCE Consult AG
Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

bis zum 11. Mai 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich), widerrufen werden.

7. Hinweise zum Anmeldeformular

Falls Sie sich für die Nutzung des Anmeldeformulars entscheiden: Auf dem Anmeldebogen unter Ziffer 1 haben Sie die Möglichkeit, sich selbst bzw. eine bevollmächtigte Person Ihres Vertrauens anzumelden. Bitte beachten Sie, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet, so dass kein separates HV-Ticket ausgestellt wird und dem Bevollmächtigten individuelle Zugangsdaten zum passwortgeschützten Onlineservice bei vollständiger Angabe der Adresse übermittelt werden.

Unter Ziffer 2 besteht die Möglichkeit, eine Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der K+S Aktiengesellschaft zu erteilen, alternativ eine Vollmacht und ggf. Weisungen an einen Intermediär.

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten, und senden Sie das Anmeldeformular rechtzeitig zurück. Wenn Sie mehrere Anmeldeformulare erhalten haben, senden Sie bitte alle Formulare ausgefüllt zurück.

8. Hinweise zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen

Ggf. vorliegende und zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet unter www.kpluss.com/hv einsehen. Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge gelten im Zeitpunkt der Zugänglichmachung als in der Hauptversammlung gestellt. Sofern der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag bzw. Wahlvorschlag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden. Einem etwaigen Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden bei ihrer Veröffentlichung mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Zu mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen/Wahlvorschlägen können Sie über den Onlineservice Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung erteilen. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt.



9. Allgemeine Nutzungshinweise

Bitte achten Sie beim Empfang der Hauptversammlungsunterlagen darauf, ob die Postsendung unversehrt ist.

Bitte bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten, die Sie im Rahmen der Erstanmeldung zur Nutzung des Onlineservices vergeben haben, sorgfältig und sicher auf und stellen Sie sicher, dass kein Dritter Ihren Zugang nutzt. Bitte beenden Sie den Onlineservice immer mit der hierfür vorgesehenen Schaltfläche „Abmelden“.

Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung oder Ihr Passwort vergessen haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonhotline unter der Nummer +49 30 814 533 828 (HCE Consult AG), um Ihr Passwort sperren zu lassen bzw. ein neues Passwort anzufordern.

Die Stabilität und die Verfügbarkeit des Onlineservices zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der gesamten Hauptversammlung für angemeldete Aktionäre nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die K+S Aktiengesellschaft noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sofern Sicherheitserwägungen es der K+S Aktiengesellschaft zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unseren Onlineservice ohne vorherige Ankündigung zeitweise zu unterbrechen oder dauerhaft einzustellen.

10. Telefonhotline

Telefonische Auskünfte erhalten Sie Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 9 bis 17 Uhr unter +49 561 9301-1100 (K+S Aktiengesellschaft zu inhaltlichen Fragen) oder unter +49 30 814 533 828 (HCE Consult AG zu technischen Fragen).

11. Haftungsausschluss

Die Gesellschaft haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen durfte, haftet die Gesellschaft auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren; im Übrigen ist eine Haftung der Gesellschaft in den Fällen leicht fahrlässigen Handelns ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der Gesellschaft und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.



Die Haftung der Gesellschaft für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund von Garantien bleibt von den vorstehenden haftungsbeschränkenden Regelungen unberührt.

12. Datenschutz

Detailliertere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Einberufung sowie unter

www.kpluss.com/hv.

Kassel, im April 2026

Der Vorstand

K+S Aktiengesellschaft
mit Sitz in Kassel